

Antrag

der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Ausbildungssituation in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf Auszubildende und Ausbildungsbetriebe derzeit hat (u. a. Unterbrechung von Ausbildungen, Ausbildungsabbrüche, verschobene oder ausgefallene Prüfungen, Nicht-Anrechenbarkeit von Leistungen);
2. welche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ausbildungssituation im nächsten Ausbildungsjahr zu erwarten sind;
3. ob sie damit rechnet, dass zum kommenden Ausbildungsbeginn weniger Ausbildungsplätze als in den vergangenen Jahren zur Verfügung stehen werden, und wenn ja, in welchen Branchen und in welchem Ausmaß ein Rückgang der Zahl der Ausbildungsplätze zu erwarten ist;
4. welche Maßnahmen die Landesregierung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie neu ergriffen hat, um bestehende Ausbildungsverhältnisse zu unterstützen und künftige zu sichern;
5. welche Rolle dabei Verbundausbildungen spielen;
6. was konkret unternommen wird, um die Übernahme von Auszubildenden zu unterstützen;
7. ob es Pläne bezüglich schulischer Ausbildungsgänge gibt und wie diese Pläne ggf. aussehen;
8. ob es Pläne für ein Landesnachhilfeprogramm in der beruflichen Bildung gibt und wie diese Pläne ggf. aussehen;

9. ob es Pläne der Landesregierung gibt, Unternehmen, die derzeit und künftig ausbilden, finanziell zu unterstützen, und wie diese Unterstützung ggf. gestaltet sein soll;
10. welche Ausbildungsplätze in welchem Ausmaß das Land selbst anbietet (aufgeschlüsselt nach Berufen und jeweiligen Grundlagen [Berufsbildungsgesetz, andere Grundlagen]);
11. inwieweit das Land plant, dieses Ausbildungsangebot aufgrund der Corona-Krise auszuweiten und ggf. in welcher Anzahl und in welchen Berufen;
12. welchen Beitrag kommunale Initiativen und eine kommunale Bildungs koordinierung leisten können, eine Ausbildungsnot zu vermeiden oder zumindest abzumildern;
13. was das Land unternimmt, um solche kommunalen Initiativen und die kommunale Bildungs koordinierung zu unterstützen.

05.06.2020

Dr. Fulst-Blei, Born, Dr. Weirauch, Kleinböck, Wölfle SPD

Begründung

Die Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt in Baden-Württemberg. Bestehende Ausbildungsverhältnisse sind dabei ebenso betroffen wie künftige. Das Land ist hier gefordert, weil Auszubildende darauf angewiesen sind, ihre Ausbildung fortsetzen zu können, bzw. junge Menschen die Chance haben müssen, eine Ausbildung zu beginnen. Gerade kleinere Unternehmen müssen unterstützt werden, auch um den Fachkräftemangel in vielen Bereichen nicht noch zu verstärken. Zudem ist zu berücksichtigen, dass kommunale Initiativen und eine kommunale Bildungs koordinierung einen Beitrag leisten können, den Ausbildungsbereich zu stärken und einer Ausbildungsnot vorzubeugen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Juli 2020 Nr.22-6001.0/595 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung.

1. welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf Auszubildende und Ausbildungsbetriebe derzeit hat (u. a. Unterbrechung von Ausbildungen, Ausbildungsabbrüche, verschobene oder ausgefallene Prüfungen, Nicht-Anrechenbarkeit von Leistungen);

Zu 1.:

Die Corona-Pandemie hat Auszubildende und Ausbildungsbetriebe in dem aktuellen Ausbildungsjahr erheblich betroffen. Seit Anfang März haben nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit rund 115.000 Betriebe Kurzarbeit angezeigt. In Fällen von Kurzarbeit oder Betriebsschließungen können Betriebe ggf. nicht in vollem Umfang oder gar nicht ausbilden. Trotz dieser Schwierigkeiten halten die Unternehmen nach Einschätzung der Organisationen der Wirtschaft in der Regel an

den bisherigen Ausbildungsverhältnissen fest. Ein Anzeichen dafür ist, dass die Zahl der Entlassungen von Auszubildenden bislang nicht signifikant angestiegen ist.

Dies wird bestätigt von einer landesweiten Umfrage der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg im Mai 2020 mit über 3.300 befragten Unternehmen. 80 Prozent der befragten Unternehmen gaben an, dass ihre Auszubildenden derzeit nicht von Kurzarbeit betroffen sind (zwölf Prozent der Betriebe sehen sich aktuell von Kurzarbeit betroffen und acht Prozent werden noch in diesem Ausbildungsjahr ihre Auszubildenden in Kurzarbeit schicken).

Nach einer aktuellen Umfrage des Arbeitgeberverbands Südwestmetall sind rund ein Viertel der befragten Ausbildungsbetriebe der Metall- und Elektroindustrie mit weniger als 500 Mitarbeitern teilweise von Kurzarbeit in der Ausbildung betroffen (rund 50 Prozent der Betriebe mit mehr als 500 Mitarbeitern). Bei einem geringen Anteil der Ausbildungsverhältnisse wird ggf. eine Verlängerung der Ausbildungsdauer erforderlich werden.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wurden berufliche Schulen, überbetriebliche Bildungseinrichtungen und teilweise auch Ausbildungsbetriebe ab Mitte März 2020 für mehrere Wochen geschlossen. Die Berufsschulen sind seit dem 4. Mai 2020 wieder geöffnet. Aktuell wird an den Berufsschulen wieder mehr und mehr Präsenzunterricht angeboten. Seit dem 4. Mai 2020 können die überbetrieblichen Bildungsstätten wieder für einige Auszubildenden, seit dem 18. Mai 2020 für alle Auszubildenden öffnen.

Zwischenprüfungen mussten aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Die Durchführung der praktischen Prüfungen in den Betrieben, z. B. in der Landwirtschaft und im Gartenbau, erfordert einen erhöhten Aufwand.

Die Termine für die gemeinsame schriftliche Abschlussprüfung von Berufsschule und Wirtschaft – Sommerprüfung 2020 – wurden für die Schultypen gewerbliche Berufsschule und kaufmännische Berufsschule von Kalenderwoche 19 und 20 auf Kalenderwoche 26 verschoben. Die schriftlichen Abschlussprüfungen in Haus- und Landwirtschaft fanden wie geplant statt. Mit der Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung wurde der rechtliche Rahmen geschaffen, der besonderen Situation bei der Durchführung der diesjährigen Sommerprüfungen im Sinne der Schulen und der Prüflinge Rechnung zu tragen. Voraussichtlich wird es gelingen, allen Auszubildenden, die zum aktuellen Prüfungsjahrgang zählen, noch in diesem Ausbildungsjahr den Ausbildungsabschluss zu ermöglichen.

2. welche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ausbildungssituation im nächsten Ausbildungsjahr zu erwarten sind;

Zu 2.:

Aufseiten der Jugendlichen ist die traditionelle berufliche Orientierung mit Berufsberatung, Ausbildungsmessen und Elterninformationsabenden in diesem Frühjahr ausgefallen. Die Jugendlichen konnten deshalb nur eingeschränkt zum Thema Ausbildung informiert und beraten werden.

Aufseiten der Ausbildungsbetriebe wird nach einer Umfrage bei Ausbildungsbetrieben im Land, welche die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg durchgeführt haben, ein Drittel der befragten Betriebe die Ausbildung im Ausbildungsjahr 2020/2021 ganz oder teilweise aussetzen. Die Umfrage des Arbeitgeberverbands Südwestmetall ergab, dass rund die Hälfte der kleineren Betriebe der Metall- und Elektroindustrie plant, alle ursprünglich für das Ausbildungsjahr 2020/2021 vorgesehenen Ausbildungsplätze zu besetzen. Einer Umfrage des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) zufolge beabsichtigen knapp 30 Prozent der befragten baden-württembergischen Handwerksbetriebe ihr Ausbildungsengagement zu reduzieren.

3. *ob sie damit rechnet, dass zum kommenden Ausbildungsbeginn weniger Ausbildungsplätze als in den vergangenen Jahren zur Verfügung stehen werden, und wenn ja, in welchen Branchen und in welchem Ausmaß ein Rückgang der Zahl der Ausbildungsplätze zu erwarten ist;*

Zu 3.:

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen nach der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht aussagekräftig, da viele Ausbildungsstellen vor Beginn der Corona-Krise gemeldet wurden und zum neuen Ausbildungsjahr teilweise nicht mehr zur Verfügung stehen dürften. Dargestellt wird deshalb die Zahl der neuen Ausbildungsverträge.

Bei den neuen Ausbildungsverträgen im Herbst 2020 kann es nach aktuellen Zahlen zu einem zweistelligen Rückgang kommen. Zum 31. Mai 2020 melden die Industrie- und Handelskammern einen Rückgang der Zahl der Neuverträge um 20 Prozent, die Handwerkskammern melden einen Rückgang um 16 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt.

Von der Corona-Krise besonders betroffen sind das Hotel- und Gaststättengewerbe, der Einzelhandel und die Tourismusbranche sowie durch Schließungen und Auftragsrückgänge einzelne Branchen des Handwerks. Auch in den Metall- und Elektroberufen wird ein teilweise strukturbedingter Rückgang der angebotenen Ausbildungsplätze erwartet. Dagegen wird in den Ausbildungsberufen im IT-Bereich eine Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze für möglich gehalten.

Das exakte Ausmaß der Veränderungen kann insgesamt und auf die einzelnen Branchen bezogen zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

4. *welche Maßnahmen die Landesregierung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie neu ergriffen hat, um bestehende Ausbildungsverhältnisse zu unterstützen und künftige zu sichern;*

Zu 4.:

Das Soforthilfe-Programm des Landes war ein wichtiger Schritt, um die Auswirkungen der Corona-Krise auch für Ausbildungsbetriebe zu bewältigen. Bis Ende Mai 2020 konnten insgesamt gut 250.000 Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von über 2 Milliarden Euro bei der Sicherung ihrer Existenz und der Überbrückung akuter Liquiditätsengpässe unterstützt werden.

Im Bereich der beruflichen Ausbildung hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau eine Task Force „Corona und berufliche Ausbildung“ gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg – Land, Wirtschaft, Gewerkschaften, Bundesagentur für Arbeit und kommunale Landesverbände – eingesetzt. Ergebnis ist ein gemeinsamer Maßnahmenkatalog der Bündnispartner zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise für die berufliche Ausbildung in Baden-Württemberg. Dieser wurde beim Spitzengespräch zur Ausbildungssituation am 18. Juni 2020 unter der Leitung von Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL verabschiedet.

Um bestehende Ausbildungsverhältnisse zu sichern hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau seine Maßnahmen im Bereich der beruflichen Ausbildung angepasst. Die Förderung der Verbundausbildung im Rahmen des Programms „Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“ wurde auf Betriebe in Kurzarbeit erweitert. Betriebe, die mindestens vier Wochen kurzarbeiten, werden einmalig mit 1.000 Euro pro Ausbildungsplatz gefördert, wenn sie in einem Partnerbetrieb ausbilden lassen. Bei der Förderung von überbetrieblichen Ausbildungen wird größtmögliche Flexibilität bei der Verschiebung und Nachholung der ausgefallenen Ausbildungslehrgänge in der Zeit nach Wiederaufnahme des Betriebs in den überbetrieblichen Bildungsstätten gewährt. Dadurch werden beispielsweise Lehrgangswochen mit drei statt der bisherigen fünf Unterweisungstagen ermöglicht. Die Ausbildungslehrgänge an den überbetrieblichen Bildungsstätten sind ergänzender Bestandteil der betrieblichen Ausbildung und helfen beispielsweise kleinen und mittleren Unternehmen, die nicht alle Ausbildungsinhalte vermitteln können, selbst auszubilden.

Mit dem Förderprogramm „Azubi transfer – Ausbildung fortsetzen“ erhalten Betriebe eine Übernahmeprämie von 1.200 Euro, wenn sie einen Auszubildenden nach Insolvenz oder endgültiger Schließung des bisherigen Ausbildungsbetriebs während seiner Ausbildung übernehmen.

Weitere Maßnahmen der Bündnispartner sind die Erweiterung des Angebots der Einstiegsqualifizierung und der außerbetrieblichen Ausbildung, verstärkte Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Vermittlung auch in virtuellen Formaten (bspw. virtuelle Speed-Datings oder die digitale Lernplattform „Meister-POWER“) und der Ausbau der Lehrstellenbörsen der Kammern. Für das Jahr 2021 ist ein landesweiter Modellversuch für einen zeitversetzten Ausbildungsstart im Februar 2021 geplant. Damit soll Betrieben, die im Herbst 2020 noch in Kurzarbeit sind, die Möglichkeit gegeben werden, Anfang 2021 in das Ausbildungsjahr einzusteigen. Die Kammern und Berufsschulen stellen sich flexibel darauf ein, Auszubildende auch später noch in die Ausbildung zu integrieren.

5. welche Rolle dabei Verbundausbildungen spielen;

Zu 5.:

Bei der Verbundausbildung schließen sich Unternehmen zusammen, um gemeinsam eine vollständige Ausbildung durchzuführen. Dies ist insbesondere für kleine und mittlere Betriebe eine gute Chance, selbst auszubilden und ihren Auszubildenden eine hochwertige Ausbildung anzubieten. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen durch die Corona-Pandemie wurde die Landesförderung der Verbundausbildung auf kurzarbeitende Betriebe ausgeweitet. Dadurch geht Kurzarbeit nicht zu Lasten von Auszubildenden und Betriebe werden darin unterstützt, ihre Ausbildungspflichten zu erfüllen.

6. was konkret unternommen wird, um die Übernahme von Auszubildenden zu unterstützen;

Zu 6.:

Die berufliche Ausbildung trägt entscheidend zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses der Wirtschaft bei. Die baden-württembergischen Kammern appellieren daher an die Betriebe, geeignete Auszubildende nach dem Ausbildungsabschluss zu übernehmen und beraten entsprechend. Auch die Arbeitsagenturen halten engen Kontakt zu den Ausbildungsbetrieben, um diese darin zu bestärken und zu unterstützen, ihre Ausbildungsaktivitäten beizubehalten und Jugendliche soweit möglich nach der Ausbildung zu übernehmen.

Im Übrigen ist in verbandsgebundenen Unternehmen die Übernahme von Auszubildenden tarifvertraglich geregelt.

7. ob es Pläne bezüglich schulischer Ausbildungsgänge gibt und wie diese Pläne ggf. aussehen;

Zu 7.:

Für berufsschulpflichtige Jugendliche stehen an den beruflichen Schulen Angebote in unterschiedlichen Bildungsgängen wie z. B. in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen, den Berufsfachschulen und den Berufskollegs bereit.

Vollzeitschulische Bildungsgänge im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich, die zu einem Berufsabschluss zum Beispiel zur/zum Pflegefachfrau/Pflegefachmann oder zur/zum Erzieherin/Erzieher führen, sollen im Rahmen der etatisierten Mittel auch zum Schuljahr 2020/2021 ausgebaut werden.

Zudem ergänzt die einjährige gewerbliche Berufsfachschule (1BFS) als Vollzeitschule das duale System. Sie bildet das erste Ausbildungsjahr dualer Ausbildungsberufe vollumfänglich ab und ist geeignet, entsprechend auf die Ausbildungszeit einer dualen Ausbildung angerechnet zu werden. Zur Aufnahme in die 1BFS ist der Nachweis eines Vorvertrages zum Berufsausbildungsvertrag oder einer schriftlichen Ausbildungsplatzzusage zu erbringen. Sofern die Aufnahme-

kapazität der Schule durch Bewerberinnen und Bewerber mit Vorvertrag oder schriftlicher Ausbildungsplatzzusage nicht erschöpft ist, kann die Schulleitung auch Bewerberinnen und Bewerber ohne Vorvertrag zum Berufsausbildungsvertrag oder ohne schriftliche Ausbildungsplatzzusage aufnehmen, wenn deren bisherige schulische Leistungen erwarten lassen, dass sie den Anforderungen der einjährigen gewerblichen Berufsfachschule genügen werden.

Die Einrichtung zusätzlicher schulischer Ausbildungsgänge für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz ist derzeit nicht geplant.

8. ob es Pläne für ein Landesnachhilfeprogramm in der beruflichen Bildung gibt und wie diese Pläne ggf. aussehen;

Zu 8.:

An beruflichen Vollzeitschulen soll in den Sommerferien im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel ein freiwilliges Präsenzangebot zur Aufarbeitung und Festigung von Lerninhalten geschaffen werden. Ziel dieser Bildungsangebote ist es, dass die Schülerinnen und Schüler Unterrichtsstoff nachholen und somit möglichst gut vorbereitet in das nächste Schuljahr starten können. Hierzu sind zweiwöchige Sommerkurse schwerpunktmäßig in den letzten beiden Ferienwochen mit Lernangeboten insbesondere für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Im Vordergrund stehen hierbei Themenbereiche aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie gegebenenfalls aus weiteren Kern- und Profulfächern.

Im Bereich der dualen Ausbildung stehen die bewährten Instrumente zur Unterstützung von Auszubildenden bereit. Hierzu gehört gemäß Stundentafel der Berufsschulordnung der Stützunterricht im Umfang von bis zu zwei Schülerwochenstunden. Darüber hinaus bestehen schulische und außerschulische Unterstützungssysteme wie z. B. sonderpädagogischer Dienst und individuelle Förderung an beruflichen Schulen sowie die ausbildungsbegleitenden Hilfen der Agentur für Arbeit. Das Land fördert mit dem Programm „Erfolgreich ausgebildet“ Ausbildungsbegleiter der Kammern und anderer Träger, die bei gefährdeten Auszubildenden im Hinblick auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss unterstützen.

9. ob es Pläne der Landesregierung gibt, Unternehmen, die derzeit und künftig ausbilden, finanziell zu unterstützen, und wie diese Unterstützung ggf. gestaltet sein soll;

Zu 9.:

Das Land hat eine Ausbildungsprämie für Betriebe angeregt, um einem krisenbedingten Rückgang von Ausbildungsverträgen entgegen zu wirken. Der Bund hat am 24. Juni 2020 im Kabinett eine solche Ausbildungsprämie beschlossen. Mit einem Volumen von 500 Millionen Euro sollen kleine und mittlere Unternehmen, die ihr Ausbildungsplatzangebot 2020 im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht verringern, für jeden neuen Ausbildungsvertrag eine einmalige Ausbildungsprämie in Höhe von 2.000 Euro erhalten bzw. 3.000 Euro für zusätzliche Ausbildungsverträge. Die Prämie kann ein Anreiz für Betriebe sein, trotz schwieriger Bedingungen ihr Ausbildungsengagement im neuen Ausbildungsjahr aufrechtzuerhalten oder auszubauen. Nach Vorliegen der Förderrichtlinien des Bundes wird das Land prüfen, ob ergänzende Maßnahmen zielführend sind.

10. welche Ausbildungsplätze in welchem Ausmaß das Land selbst anbietet (aufgeschlüsselt nach Berufen und jeweiligen Grundlagen [Berufsbildungsgesetz, andere Grundlagen]);

Zu 10.:

Innerhalb der gesetzten Frist kann eine vollständige Aufschlüsselung der Ausbildungsplätze des Landes nach allen Berufen und allen gesetzlichen Grundlagen nicht erbracht werden. Die Antwort beschränkt sich deshalb auf die Ausbildungsplätze des Landes im Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes (BBiG).

Zum Mai 2020 beschäftigen die Ressorts der Landesverwaltung 1.127 Auszubildende nach dem Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG).

Beispielhaft werden im Bereich der Innenverwaltung (ohne Polizei und Feuerwehr) Jugendliche in den Berufen Bauzeichner/-in, Geomatiker/-in, Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement, Prüftechnologie/-in Keramik, Straßenwärter/-in sowie Fachinformatiker/-in für Systemintegration ausgebildet.

Im Ressortbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stehen Ausbildungsplätze u. a. in den Berufen Forstwirt/-in, Gärtner/-in, Vermesungstechniker/-in, Geomatiker/-in oder Pferdewirt/-in zur Verfügung.

11. inwieweit das Land plant, dieses Ausbildungsangebot aufgrund der Corona-Krise auszuweiten und ggf. in welcher Anzahl und in welchen Berufen;

Zu 11.:

Eine generelle Aussage darüber, ob eine Ausweitung des Ausbildungsangebots in BBiG-Berufen aufgrund der Corona-Krise geplant ist, kann nicht getroffen werden. Im Einzelfall plant das Land durchaus die Ausweitung des Ausbildungsangebots. Beispielsweise beabsichtigt das Regierungspräsidium Stuttgart, das Ausbildungsangebot für Straßenwärter und Straßenwärterinnen im Jahr 2021 auf zehn Ausbildungsplätze auszubauen (aktuell ein Ausbildungsplatz).

Es gab bereits vor der Corona-Krise Entscheidungen, die Zahl der Ausbildungsplätze leicht zu erhöhen, bspw. im Bereich der Innenverwaltung (ohne Polizei und Feuerwehr) beim Ausbildungsberuf Fachinformatiker/-in für Systemintegration bei der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW: ab 1. September 2020 weitere drei Ausbildungsplätze) und beim Ausbildungsberuf Straßenwärter/-in beim Regierungspräsidium Stuttgart (ab 1. September 2020 weitere drei Ausbildungsplätze).

12. welchen Beitrag kommunale Initiativen und eine kommunale Bildungs koordinierung leisten können, eine Ausbildungsnot zu vermeiden oder zumindest abzumildern;

13. was das Land unternimmt, um solche kommunalen Initiativen und die kommunale Bildungs koordinierung zu unterstützen.

Zu 12. und 13.:

Die Fragen Ziffern 12 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf kommunaler Ebene gibt es eine Vielzahl an Initiativen, die für den Ausbildungsmarkt vor Ort wichtig sind. Die Antwort beschränkt sich auf kommunale Initiativen, die vom Land unterstützt werden.

Das Land unterstützt kommunale Initiativen durch das Bildungs koordinierungsprogramm „Landesprogramm Bildungsregionen“ sowie ein sogenanntes regionales Übergangsmanagement (RÜM) im Rahmen des Landesprogramms zur „Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf“.

Ziel des Landesprogramms Bildungsregionen ist es, durch Vernetzung und Kooperation bestmögliche Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schaffen und ihre regionale Bildungslandschaft auszubauen, zu verbinden und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.

Um ein abgestimmtes und attraktives regionales Bildungsangebot zu entwickeln, schließen sich die regionalen Bildungsakteure im Rahmen einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft zu einem aktiven Netzwerk zusammen. Die berufliche Orientierung und der Übergang von der Schule in Ausbildung, Beruf oder Studium gehören zu den zentralen Handlungsfeldern nahezu aller Bildungsregionen. Hierzu gehören u. a. die Koordinierung der Angebotslandschaft am Übergang Schule-Beruf; zielgruppengerechte Informationsangebote für Jugendliche und deren Eltern, Fach- und Lehrkräfte sowie weitere Akteure (onlinebasierte Plattformen, Broschüren, Ausbildungsmessen und Praktikumsvermittlung, Bildungsberatung); Patenmodelle und andere Formen der individuellen Begleitung für junge Menschen am Übergang Schule-Beruf; Projekte und Instrumente zur beruflichen Orientierung an Schulen gemeinsam mit Betrieben und weiteren Partnern; Maßnahmen für junge Geflüchtete und Neuzugewanderte am Übergang Schule-Beruf; Fachveranstaltungen, Netzwerke, Arbeitsgruppen und Materialien für Fach- und Lehrkräfte und weitere Partner.

Stadt- und Landkreise, die sich am Landesprogramm Bildungsregionen beteiligen, erhalten vom Land Baden-Württemberg Mittel für die Kofinanzierung von Personalstellen. Im aktuellen Haushalt sind für 38,5 Stellen rund 2,4 Millionen Euro bereitgestellt. Zudem wurde eine Beratungsstelle für das Landesprogramm Bildungsregionen am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) eingerichtet. Diese übernimmt umfangreiche Koordinierungs- und Kommunikationsaufgaben zwischen den Bildungsregionen sowie mit dem Land und strukturiert und plant gemeinsame Vorhaben und Maßnahmen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fördert im Rahmen der Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in aktuell 21 teilnehmenden Stadt- und Landkreisen je ein regionales Übergangsmanagement (RÜM). Im Schuljahr 2019/2020 werden 23,75 Stellen mit rund 1,1 Millionen Euro gefördert. Das RÜM ist bei den Stadt- und Landkreisverwaltungen angesiedelt. In einer regionalen Steuerungsgruppe wirken alle am Übergang Schule-Beruf beteiligten regionalen Akteure mit und bilden eine regionale Verantwortungsgemeinschaft. Dabei findet regelmäßig ein intensiver Austausch über die Entwicklungen am Ausbildungsmarkt zwischen den Kammern, der Agentur für Arbeit sowie den Sozialpartnern und den beruflichen Schulen statt.

Auf diese etablierten kommunalen Strukturen kann aktuell bei der Bewältigung der Herausforderungen der Corona-Pandemie zurückgegriffen werden.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau